

Tennisverein Max Aicher Freilassing e.V.



Heideweg 24
83395 Freilassing
Richard Stimmler, 1. Vorstand
E-mail: info@tma-freilassing.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum TMA Freilassing

Name Vorname geb. am

Anschrift

Beruf Telefon E-Mail

Für nachstehende im gleichen Haushalt lebende Angehörige melde ich ebenfalls die Mitgliedschaft an:

Name	Vorname	Geb. Datum	Beitragsgruppe
.....	/	/	/
.....	/	/	/
.....	/	/	/
.....	/	/	/

Ich erkenne die Bedingungen auf der Rückseite an.

Datum

.....
Unterschrift des Mitgliedes / Erziehungsberechtigten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TMA Freilassing, meine Beiträge bis auf Widerruf jeweils bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos einzuziehen.

Konto-Inhaber..... Konto-Nummer.....

Kreditinstitut/Bankbezeichnung..... BLZ

Freilassing, den

.....
Unterschrift



Heideweg 24
83395 Freilassing
Richard Stimmler, 1. Vorstand
E-mail: info@tma-freilassing.de

Beitrags-Ordnung

Die Beiträge und Umlagen in € gelten pro Saison/die Saison umfasst den Zeitraum April bis Oktober

Beiträge/Beitragsgruppen:

1	Erstmitglied Erwachsene		155,00
2	Paare		230,00
3	Kinder	unter 14 Jahre	65,00
4	Jugendliche	14-17 Jahre	78,00
5	Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige	von 20 J. bis max. 26 J.	78,00
6	Familie		260,00
7	Passive Mitglieder		25,00

Beitritt zum TMA

- der Beitritt wird schriftlich erklärt / siehe Vorderseite
- die nachfolgenden Vereinbarungen werden anerkannt.

Vereinbarung als Grundlage der Mitgliedschaft

- die jeweils gültige Verreinssatzung mit den Ordnungen
- die jeweils gültige Spiel- und Platzordnung
- die Bezahlung der satzungsgemäßen Beiträge, Umlagen und Gebühren

Für die Bezahlung der Beiträge und Abgaben wird vereinbart

- diese werden jeweils im Februar grundsätzlich durch Bankeinzug erhoben – siehe Einzugsermächtigung
- (für Mitglieder aus Österreich können Sonderregelungen getroffen werden)
- ist ein Bankeinzug nicht möglich, sind die Beiträge im Februar zur Zahlung fällig
- an Mitglieder ohne Bankeinzug können zusätzlich entstehende Kosten verrechnet werden
- die Mitgliedschaft und Spielberechtigung beginnt mit Bezahlung der Beiträge, Umlagen und Gebühren
- die jährliche Spielerlaubnis wird erworben nach Bezahlung der jährlichen Beiträge, Umlagen und Gebühren
- die Umlage Instandsetzung/Instandhaltung wird gesondert eingezogen; Arbeitsleistungen können laut Satzung hierbei berücksichtigt werden

Regelungen für Neumitglieder:

- bei Eintritt nach dem 01. Juli kann bei allen Beitragsgruppen der Beitrag für die verbleibenden Spiel-Monate mit 1/7 des Jahresbeitrages berechnet werden.

Kündigung der Mitgliedschaft

- sie muss schriftlich an den Vorstand erfolgen
- sie muss spätestens zum 31. Dezember erfolgen

Bankverbindung: Sparkasse BGL – IBAN: DE9571050000000117267